



# BLITZINFO

September 2017

## Vorrückungsstichtag: Hat die GÖD ihre Mitglieder bewusst falsch informiert?

Diese Frage stellt sich unweigerlich, nachdem vor einigen Wochen abermals ein Kollege mit Hilfe des Rechtsschutzes der FEG eine Nachzahlung in der Höhe von rund 14.000,- Euro brutto erkämpfen konnte!

Seit bereits **8 Jahren** kämpfen AUF und FEG trotz aller Widerstände um eine diskriminierungsfreie Anrechnung aller Vordienstzeiten.

Nach einem EuGH-Urteil im Jahre 2009 war für uns klar, dass alle relevanten Zeiten ab Ende der Schulpflicht anzurechnen sind.

Doch **Regierung** und **GÖD** einigten sich vorerst auf eine **kostenneutrale** Lösung: der erste Vorrückungszeitraum wurde **von 2 auf 5 Jahre** ausgeweitet!

Die **AUF/FEG** hat **trotzdem zu einer Antragstellung geraten**, weil wir diese Vorgangsweise für rechtswidrig erachteten, was sich letztlich als richtig herausstellte.

ABER was machte die **GÖD**: Sie empfahl ihren Mitgliedern **NICHTS** zu tun (siehe Faksimile vom 30.04.2013).

Als 2014 unsere Rechtsansicht bestätigt wurde, stellte das BKA einen **Verjährungsverzicht** in Aussicht, damit niemand einen Antrag stellen müsse!?

Dazu verkündete die **GÖD** am 24.11.2014, dass der **von der GÖD geforderte Verjährungsverzicht** von der Bundesregierung zugestanden und vom Ministerrat bereits beschlossen worden sei (siehe Faksimile).

Bei den entscheidenden, **rückwirkenden Gesetzesänderungen** haben im Parlament alle der **ÖVP** bzw. **SPÖ** zugehörigen Abgeordneten, **darunter auch Funktionäre der GÖD und des ÖGB**, für diese rückwirkende Gesetzesänderung

4.) Der von der GÖD geforderte Verjährungsverzicht wurde von der Bundesregierung zugestanden und bereits im Ministerrat beschlossen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Österreich, Dienst  
Rechtsbereich  
1010 Wien, Tyrolgasse 7  
(Dr. Manfred MÖGELE)  
Zentralsekretär

Im Zuge dieses Bananen-Republik-Rechtsweges wurde schließlich der **Vorrückungsstichtag mit der Besoldungsreform 2015 völlig abgeschafft** und dabei der großmundig zugesagte Verjährungsverzicht wieder aus dem Gehaltsgesetz gestrichen.

Daher ist eigentlich die Antragstellung für eine Neufestsetzung des Vorrückungsstichtages seit **12.02.2015 nicht mehr möglich**.

gestimmt, wodurch diese Ungleichbehandlung in Sachen Vorrückungsstichtag überhaupt erst möglich gemacht wurde.

**#Hat jemand an dieser Stelle das Gefühl, dass wir von Regierung und GÖD bewusst falsch informiert worden sind?#**

Wenn nicht, dann noch dieses hier:  
Selbst **Funktionäre der GÖD** haben „ihrer“ Gewerkschaft **nicht vertraut** und entgegen der Empfehlung „Nichts zu tun“ trotzdem Beschwerde/Klage eingebracht und auch recht bekommen!

### 2.) Empfehlungen der GÖD:

- a. Der Ausgang eines allfälligen Verfahrens vor den Höchstgerichten (VwGH, EuGH, OGH) ist nicht vorhersehbar. Daher wird derzeit eine solche Prozessführung ausdrücklich **nicht empfohlen**, da gerichtliche Prüfungen im Einzelfall auch zu – für den/die Prozessführer(in) – negativen Ergebnissen führen können.
- b. Sollte trotz des **bestehenden Risikos (dauerhafte besoldungsrechtliche Schlechterstellung)** ein Verfahren angestrebt werden, so wird die GÖD für Mitglieder Rechtsschutz gewähren.

## Bist du noch GÖD oder FEGst du schon?

# Wo bleibt die Erhöhung der NZG?

Von den im Zuge des Projektes „Gemeinsam sicher“ mit dem BM.I ausverhandelten Verbesserungen wurden bisher vom „Gesamtpaket“ lediglich die Bewertungsverbesserungen der PI-Kommandanten und der Stellvertreter umgesetzt.

## Wo bleibt die Ausweitung und Erhöhung der E2b-Zulage?

## Wo bleibt die Erhöhung der NZG?

Jedenfalls wurde in der Sitzung des Nationalrates am 20.09.17 diesbezüglich **k e i n Antrag** der für das BM.I zuständigen **ÖVP** eingebracht!

Wir nehmen auch an, dass in der letzten Sitzung des Nationalrates am 12.10.17 ebenfalls **N I C H T S für uns Polizisten** eingebracht werden wird!

Bezüglich der E2b-Zulage findet zwar noch eine abschließende „große“ Runde zwischen BM.I und Vertretern des Zentralausschusses statt, aber **n i e m a n d** spricht mehr von der Erhöhung der NZG!

## Die Polizistinnen und Polizisten haben die politischen Spielchen mehr als satt!

Die **vorprogrammierte Ausrede**, dass wegen der Neuwahl des Nationalrates nichts mehr weitergeht, nehmen wir nicht zur Kenntnis!

Es war und ist genug Zeit, die zugesagten Verbesserungen umzusetzen.

Die Erhöhung der NZG ist mit einer **einfachen Gesetzesänderung** möglich.

**Die Ausweitung der E2b-Zulage bedarf überhaupt nur einer Verordnung durch das BM.I.**

**Mit der Unterschrift des Herrn BM für Inneres wäre alles erledigt.**

Daher haben wir uns entschlossen, in einem offenen Brief den Herrn BM für Inneres zu ersuchen, **zu seiner Verantwortung zu stehen** und die Umsetzung der in den Verhandlungen zugesagten Verbesserungen endlich **anzuordnen** (offener Brief siehe nächste Seite).

## Gehaltsverhandlungen gestartet!

Am 26. September fand heuer früher als erwartet die erste Gehaltsrunde für den öffentlichen Dienst statt. Leider saßen sich wieder einmal nur **rote** und **schwarze** Gewerkschaftsvertreter (**GÖD**) sowie rote und schwarze Regierungsvertreter (**SPÖVP**) gegenüber.

Unabhängige Interessensvertretungen wie die Freie Gewerkschaft Österreichs sind hier nach wie vor unerwünscht. Dies umso mehr als die **Freie Exekutivgewerkschaft (FEG)** bekanntlich eine gerechte Gehaltserhöhung möglichst in Form eines **für alle gleichen Fixbetrags** fordert. Da die maßgeblichen Parameter - Inflationsrate und Wirtschaftswachstum - heuer eine Erhöhung um die 2% nahelegen, würde dies für **jeden Betroffenen eine Erhöhung von € 100.- pro Monat** bedeuten. Die von der GÖD immer wieder bevorzugte "prozentuelle" Erhöhung würde jedoch für den Sektionschef mehr als € 200.- und für den Inspektor lediglich knapp € 40.- bedeuten!

**KOMMENTAR**  
von  
**BULLI**



## BLAUÄUGIG?

Zu unserer letzten BLITZ-INFO „Neuwahl: Fluch oder Segen“ haben wir wieder **zahlreiche, zumeist positive Rückmeldungen** von Kolleginnen und Kollegen erhalten.

Daraus konnten wir einige gute **Denkanstöße** und **Lösungsansätze**, vor allem aus dem E2b-Bereich gewinnen, die uns bei unserer PV-Arbeit wieder ein Stück weiter bringen werden.

Dafür möchten wir uns bei allen „Rückmeldern“ recht herzlich bedanken.

Eine „nette“ Rückmeldung eines Kollegen (Name der Redaktion bekannt) möchten wir euch nicht vorenthalten: **„Behalte Deine blauäugigen Gschichterln für Dich!“**

Wir haben es nicht recherchiert, aber vermutlich dürfte es sich um einen „ranghohen“ Kollegen handeln, der nicht bereits seit 12 Jahren auf eine Anpassung der E2b-Zulage warten muss, denn seine Funktionszulage wird ja ohnehin jedes Jahr im Zuge der Gehaltserhöhung angepasst.

Für ihn mag es ein „Gschichterl“ sein, für die E2b-Kolleginnen und Kollegen ist es aber nicht mehr länger zumutbar, Jahr für Jahr einen finanziellen Rückschritt hinzunehmen, meint euer

**BULLI**



Aktionsgemeinschaft Unabhängiger  
und Freiheitlicher Personalvertreter  
1080 Wien, Florianigasse 16  
Mail: auf@auf.at



FREIE EXEKUTIV GEWERKSCHAFT  
1080 Wien, Florianigasse 16  
Tel.: 01/4067515-0, Fax: DW 23  
Mail: feg@feg.at

Wien, am 30.09.17

Offener Brief an

Herrn Bundesminister  
Mag. Wolfgang Sobotka

**Betrifft: Projekt GEMEINSAM.SICHER – Fehlende Umsetzung des Verhandlungsergebnisses**

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Von dem im Zuge des Projektes „GEMEINSAM.SICHER“ zwischen dem BM.I und dem Zentralausschuss für die Bediensteten des Öffentlichen Sicherheitswesens zustande gekommenen Verhandlungsergebnis wurden bisher lediglich das **Projekt selber** und die **Bewertungsverbesserungen der PI-Kommandanten** und deren **Stellvertreter** umgesetzt.

Die verbindlichen Zusagen der Dienstgeberseite über die Erhöhung des **Nachtzeitguthabens (NZG) auf 1,5 Stunden** und die **Ausweitung der E2b-Zulage** wurden bisher nicht realisiert.

Die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Bringschuld, wie zum Beispiel die Akzeptanz des Projektes, die konstruktive Mitarbeit an der bundesweiten Umsetzung und die erfolgreiche Weiterführung des Projektes etc. in hohem Maße erfüllt und warten bereits zurecht ungeduldig auf die Realisierung der angeführten, offenen Verhandlungspunkte.

Ohne Unterstützung der Basis und der Sicherheitsbeauftragten, also vorwiegend E2b-Kolleginnen und Kollegen, kann dieses Projekt nach unserer Ansicht nicht mit dem notwendigen Leben erfüllt und weitergeführt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Aus den angeführten Gründen erlauben wir uns, Ihre Bringschuld des Verhandlungsergebnisses gegenüber den E2b-Kolleginnen und Kollegen höflichst einzufordern, noch bevor Ihre erste Amtszeit als Innenminister zu Ende geht.

Im Namen der AUF und der FEG bedanken wir uns im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, alles in Ihrer Macht Stehende zu veranlassen, um den Zehntausenden Kolleginnen und Kollegen den Ihnen gebührenden Anteil am Erfolg des Projektes zukommen zu lassen, denn:

**Geht's den Polizisten gut, geht's dem System gut**

Mit freundlichen Grüßen:

Franz Hartlieb eh.  
Bundesvorsitzender der FEG

Reinhold Maier eh.  
Bundesvorsitzender der AUF Polizei